



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.01.2019

Demenzerkrankungen im Bezirk Schwaben

Demenz ist eine Erkrankung, bei der davon ausgegangen werden kann, dass Betroffene pflegebedürftig sind, mit individuellen Unterschieden der Graduierung. Ab einem mittelschweren Grad der Demenz ist fast ausnahmslos davon auszugehen, dass die betroffene Person pflegebedürftig ist. Demenz ist somit aufgrund der psychiatrischen Einzeldiagnose eine Erkrankung, bei der professionelle Pflege nötig ist.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Anzahl an demenzerkrankten Personen ist der Staatsregierung im Bezirk Schwaben bekannt?
- 1.2 Wie hoch schätzt sie die Dunkelziffer nicht diagnostizierter Fälle im Bezirk Schwaben ein?
- 1.3 Wie hoch prognostiziert die Staatsregierung anhand des demografischen Wandels die Zahl der zu erwartenden Fälle von Demenzerkrankungen in den nächsten 20 Jahren für den Bezirk Schwaben?

- 2.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele der in Frage 1.1 erfragten demenzerkrankten Personen ausschließlich von Familienangehörigen, insbesondere von Frauen, gepflegt werden?
- 2.2 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung vor, wie viele der in Frage 1 erfragten demenzerkrankten Personen Hilfe von professioneller Pflege und ambulanter Betreuung in Anspruch nehmen?

- 3.1 Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Anzahl der stationären Einrichtungen im Bezirk Schwaben zu erhöhen?
- 3.2 Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Anzahl der professionellen Pflegepersonen im Bezirk Schwaben zu erhöhen?
- 3.3 Sofern die Fragen 3.1 und 3.2 bejaht werden – welche Veränderungsmaßnahmen hält die Staatsregierung für diese beiden Bereiche für erforderlich?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um dem zu erwartenden Fachkräftemangel im Bereich der Pflege und der Betreuung von Alltagskompetenzen und Selbstpflegekompetenzen eingeschränkter Personen im Bezirk Schwaben zu begegnen?

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 22.02.2019

1.1 Welche Anzahl an demenzerkrankten Personen ist der Staatsregierung im Bezirk Schwaben bekannt?

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft berechnet die Zahl der Demenzkranken in Deutschland anhand der Daten der EUROCODE prevalence working group. Nimmt man analog dazu Hochrechnungen für Schwaben vor, ist davon auszugehen, dass in Schwaben im Jahr 2017 knapp 36.000 Personen über 65 Jahren an Demenz erkrankt sind. Demenzielle Erkrankungen treten ganz überwiegend erst ab dem 65. Lebensjahr auf.

1.2 Wie hoch schätzt sie die Dunkelziffer nicht diagnostizierter Fälle im Bezirk Schwaben ein?

Studien zu regionalen Dunkelziffern sind der Staatsregierung nicht bekannt. Eine 2014 veröffentlichte deutsche Studie kam zu dem Ergebnis, dass lediglich rund 40 Prozent der über 70-jährigen demenziell Erkrankten auch eine Demenzdiagnose aufweisen (Eichler et al. 2014), d. h. die Dunkelziffer würde bei den Über-70-Jährigen in Deutschland bei 60 Prozent liegen. Internationale Studien ermittelten für die Industrieländer Anteile unerkannter Demenzen zwischen 50 Prozent und 80 Prozent, dies bestätigt die Schätzung der deutschen Studie (Prince et al. 2011).

1.3 Wie hoch prognostiziert die Staatsregierung anhand des demografischen Wandels die Zahl der zu erwartenden Fälle von Demenzerkrankungen in den nächsten 20 Jahren für den Bezirk Schwaben?

Ausgehend von den Prävalenzraten der EUROCODE-Studie und der regionalen Bevölkerungsvorausberechnung ist im Bezirk Schwaben bis 2037 mit einer Zunahme der über 65-jährigen demenzerkrankten Personen auf knapp 49.000 zu rechnen. Im Vergleich zu 2017 bedeutet dies eine Zunahme der Demenzkranken um 13.000. Diese Schätzung setzt allerdings voraus, dass die Erkrankungshäufigkeit in den nächsten 20 Jahren gleich bleibt. Aktuelle Studien zufolge könnte jedoch die Zahl der Demenzerkrankungen weniger stark als bisher vermutet zunehmen (Roehr et al. 2018), in einer Studie auf der Basis von AOK-Abrechnungsdaten deutet sich sogar ein Rückgang demenzieller Erkrankungen an (Doblhammer et al. 2015).

2.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele der in Frage 1.1 erfragten demenzerkrankten Personen ausschließlich von Familienangehörigen, insbesondere von Frauen, gepflegt werden?

Laut aktuellen Zahlen der Pflegestatistik 2017 (erschieden am 18.12.2018) werden von den rund 3,4 Mio. Pflegebedürftigen in Deutschland gut drei Viertel (76 Prozent) zu Hause versorgt. Rund 52 Prozent aller Pflegebedürftigen werden zu Hause allein durch Angehörige gepflegt. Die Ergebnisse der Pflegestatistik in Bayern (Stand: 31.12.2017, herausgegeben im Dezember 2018) zeigen ein ähnliches Bild. Demnach werden rund 47 Prozent von den insgesamt rund 400.000 Pflegebedürftigen in Bayern ausschließlich durch Angehörige betreut und gepflegt. Eine weitere Ausdifferenzierung nach Diagnosestellung bzw. Geschlecht der Pflegepersonen wird im Rahmen der Pflegestatistiken nicht vorgenommen.

Die häusliche Pflege übernehmen meistens Angehörige. Auch wenn der Anteil der Männer, die ihre Frau oder Partnerin pflegen, steigt, überwiegen laut unterschiedlichen Studien mit einem Anteil von rund 75 Prozent eindeutig die Frauen.

Auch die Ergebnisse der vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) geförderten multizentrischen Längsschnittstudie „Bayerischer Demenz Survey“ (Bay-Dem) des Interdisziplinären Zentrums für Health Technology Assessment und Public Health (IZPH) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) zeigen,

dass rund 71 Prozent der pflegenden Angehörigen von Menschen mit Demenz weiblich sind. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes, das an drei unterschiedlichen Standorten in Bayern im Zeitraum 2015–2017 durchgeführt wurde, wurden Menschen mit Demenz und pflegende Angehörige befragt und über zwölf Monate nachbeobachtet. Zum Zeitpunkt der Erstbefragung waren die pflegenden Angehörigen im Durchschnitt 62,65 Jahre alt, ein Großteil der pflegenden Angehörigen (61,5 Prozent) lebte zusammen mit der Person mit Demenz im gleichen Haushalt. Daten für die einzelnen Regierungsbezirke liegen nicht vor.

2.2 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung vor, wie viele der in Frage 1 erfragten demenzerkrankten Personen Hilfe von professioneller Pflege und ambulanter Betreuung in Anspruch nehmen?

Ergebnisse aus dem Bayerischen Demenz Survey (BayDem) zeigen, dass bestimmte Versorgungsangebote für Menschen mit Demenz in ländlichen und städtischen Regionen unterschiedlich in Anspruch genommen werden. So werden zum Zeitpunkt der Nachbefragung (6–12 Monate nach der ersten Befragung) ambulante Dienste von 34 Prozent der Teilnehmenden im ländlichen Raum und von rund 28 Prozent der Teilnehmenden im städtischen Raum in Anspruch genommen. Hauswirtschaftliche Hilfen werden von 17 Prozent im ländlichen und von rund 27 Prozent im städtischen Raum genutzt. Tagespflege wird von rund 26 Prozent im ländlichen und von rund 12 Prozent im städtischen Raum sowie Betreuungsdienste von 13 Prozent im ländlichen und von 16 Prozent im städtischen Raum in Anspruch genommen. Die Ergebnisse zeigen auch, dass die Inanspruchnahme von Fahrdiensten (rund 8 Prozent im ländlichen und städtischen Raum), Essen auf Rädern (11 Prozent im ländlichen Raum und 4 Prozent im städtischen Raum) sowie Betreuungsgruppen (2 Prozent im ländlichen Raum und 6 Prozent im städtischen Raum) gering ist. Eine Auswertung nach Regierungsbezirken liegt nicht vor.

3.1 Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Anzahl der stationären Einrichtungen im Bezirk Schwaben zu erhöhen?

Der aktuellen Pflegestatistik zufolge standen zum Stichtag 15.12.2017 in Bayern in 1.885 Pflegeeinrichtungen insgesamt 136.149 stationäre sowie teilstationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Diese wurden von 126.259 Pflegebedürftigen genutzt.

Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken:

Regierungsbezirk	Anzahl Pflegeheime	Anzahl Pflegeplätze	Anzahl Bewohner
Oberbayern	501	39.689	36.331
Niederbayern	201	14.446	13.118
Oberpfalz	204	14.175	12.881
Oberfranken	220	14.796	13.973
Mittelfranken	250	19.546	18.561
Unterfranken	243	15.117	14.392
Schwaben	266	18.380	17.003

In Bayern wird die Aufgabe der Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung durch die Kommunen wahrgenommen.

Die Höhe des Bedarfs und die Bedarfsentwicklung sind wegen der Heterogenität der kommunalen Erhebungszeiträume und der eingesetzten Erhebungsmethoden für ganz Bayern nicht bekannt. Der aktuellen Pflegestatistik aus dem Jahr 2017 zufolge ist eine Bedarfsdeckung an stationären Pflegeplätzen für pflegebedürftige Menschen gegeben.

Es ist jedoch zu erwarten, dass aufgrund der demografischen Entwicklung, insbesondere ab dem Jahr 2030, der Bedarf weiter ansteigen und die Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe für die zuständigen Kommunen eine Herausforderung darstellen wird.

3.2 Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Anzahl der professionellen Pflegepersonen im Bezirk Schwaben zu erhöhen?

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Mangel an Pflegefachkräften, nicht nur in Bayern und den einzelnen Regierungsbezirken. Gründe dafür ergeben sich aus verschiedenen Faktoren. Unter anderem erhöht der demografische Wandel die Bevölkerungszahl der älteren Gesellschaft und bringt dadurch auch die Zunahme der pflegebedürftigen Personen mit sich. Der Fachkräftebedarf in der Pflege stellt für die nahe Zukunft eine enorme gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar.

3.3 Sofern die Fragen 3.1 und 3.2 bejaht werden – welche Veränderungsmaßnahmen hält die Staatsregierung für diese beiden Bereiche für erforderlich?

Bzgl. Frage 3.1:

Unabhängig von der zu erwartenden Entwicklung haben sich die jetzt geltenden Zuständigkeitsregelungen bewährt. Sie bilden die Grundlage für die von den Menschen mit Pflegebedarf in der Regel gewünschte wohnortnahe Betreuung und Versorgung.

Das StMGP beabsichtigt, ein Analysegutachten über die regionalisierte und dynamische Einschätzung des Bedarfs und der Bedarfsentwicklung der Pflege sowie der Pflegekräfte im häuslichen und stationären Bereich bis zum Jahr 2050 in Auftrag zu geben.

Die Erhebung hat das Ziel, daraus Maßnahmen abzuleiten, um die pflegerische Versorgung in Bayern langfristig zu sichern, den anhaltenden Fachkräftemangel in pflegerischen Berufen zu begrenzen sowie in Kooperation mit den jeweiligen Kommunen geeignete und erforderliche staatliche Unterstützungsangebote zu schaffen. Vollständig abgeschlossen ist das Gutachten voraussichtlich im Sommer 2020.

Ferner hat die Staatsregierung eine neue staatliche Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeplätze beschlossen. Ab dem Jahr 2019 sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags – bis zu 1.000 Pflegeplätze jährlich gefördert werden. Dies soll insbesondere die investive Förderung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen umfassen. Darüber hinaus soll die Fortentwicklung bestehender und die Schaffung bedarfsgerechter neuer Pflegeplätze in Pflegeheimen dann prioritär gefördert werden, wenn sich die Einrichtungen in den sozialen Nahraum öffnen. Dies mit dem Ziel, dass Pflegebedürftige so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können.

Bzgl. Frage 3.2:

Im gemeinsamen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 07.02.2018 wurde eine „Konzertierte Aktion Pflege“ (KAP) zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Situation in der Pflege vereinbart. Im Rahmen der KAP diskutieren fünf Arbeitsgruppen über Maßnahmen, wie Pflegepersonal gewonnen, im Beruf gehalten oder entlastet werden kann. Bayern ist unter anderem über die Gesundheitsministerkonferenz in Arbeitsgruppe 1 („Ausbildung und Qualifizierung“) beteiligt, deren Vereinbarungstext am 28.01.2019 durch das Dachgremium zur KAP bestätigt wurde. Hiermit wurde die „Ausbildungsoffensive Pflege“ gestartet.

Die Partner der Ausbildungsoffensive setzen sich unter anderem zum Ziel, die Zahl der Auszubildenden bis zum Ende der „Ausbildungsoffensive Pflege“ im Jahr 2023 im Bundesdurchschnitt um mindestens 10 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu steigern. Gleichzeitig sollen auch bisher nicht an der Ausbildung beteiligte Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zur Ausbildung motiviert werden und dadurch die Zahl der ausbildenden Einrichtungen bis zum Ende der Ausbildungsoffensive ebenfalls um 10 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2019 gesteigert werden.

Am 08.01.2019 wurde das „Bündnis für generalistische Pflegeausbildung in Bayern“ von knapp 40 Bündnispartnern unterschrieben. An dem vom StMGP ins Leben gerufenen Bündnis beteiligen sich, neben dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Ausbildungsträger sowie weitere Institutionen und Verbände, die an der Pflegeausbildung beteiligt sind. Mit dem

Bündnis soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Bündnispartner die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl gut qualifizierter Pflegefachkräfte als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen. Der Fachkräftebedarf ist dabei nicht einrichtungsbezogen, sondern trägerübergreifend zu sehen, um eine vollständige Nutzung der Ausbildungskapazitäten zu erreichen. Diese Willensbekundung auf politischer Ebene soll die Zusammenarbeit in der Region im Rahmen von Ausbildungsverbänden befördern.

Durch die Unterzeichnung der Bündniserklärung stimmen die Bündnispartner zu, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass ausreichend Plätze für die praktische und schulische Ausbildung zur Verfügung stehen und dass sie sich nachhaltig darum bemühen, die Ausbildungszahlen zu steigern. Ziel des Bündnisses ist es unter anderem auch, bisher nicht an der Ausbildung beteiligte Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zur Ausbildung zu motivieren sowie bereits bestehende Einrichtungen zu motivieren, sich über den eigenen Bedarf hinaus als Lernort für Auszubildende anderer Träger der praktischen Ausbildung zur Verfügung zu stellen.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um dem zu erwartenden Fachkräftemangel im Bereich der Pflege und der Betreuung von Alltagskompetenzen und Selbstpflegekompetenzen eingeschränkter Personen im Bezirk Schwaben zu begegnen?

Ein wichtiges Element ist die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs. Dies ist das Ziel verschiedener Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene. Ziel ist die Verbesserung der vorherrschenden Arbeitsbedingungen und des Images, insbesondere in der Langzeitpflege.

Auf Bundesebene wurde aufgrund der veränderten Strukturen und erhöhten Anforderungen eine grundlegende Reform der Ausbildung zu den Pflegeberufen im Juli 2017 mit dem Pflegeberufegesetz verabschiedet. Das Pflegeberufegesetz löst ab dem 01.01.2020 das Altenpflegegesetz und das Krankenpflegegesetz ab und stellt die Weichen für einen generalistischen Pflegeberuf. Hierdurch wird die Ausbildung in der Pflege zukunftsgerecht weiterentwickelt und so auch attraktiver. Da auch in Pflegeeinrichtungen vertiefte medizinisch-pflegerische Kenntnisse erforderlich sind und der Anteil pflegebedürftiger und demenziell erkrankter Patienten in Krankenhäusern steigt, ist es wichtig, dass die Pflegeausbildung Pflegekräfte zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsformen befähigt.

Diese neue generalistische Pflegeausbildung erfordert eine enge Zusammenarbeit der Pflegeschulen, der Träger der praktischen Ausbildung sowie weiterer an der Ausbildung Beteiligter. Mit einer kostenlosen Veranstaltungsreihe unterstützt das StMGP derzeit diese Zusammenarbeit.

Wettbewerbsnachteile für auszubildende Einrichtungen gegenüber nicht auszubildenden Einrichtungen werden durch ein bundeseinheitliches, jeweils auf Länderebene organisiertes und bereichsübergreifendes Umlageverfahren beseitigt. Insbesondere Pflegeschulen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen profitieren von den vorgesehenen qualitativen Verbesserungen der Ausbildung sowie einer umfassenden Refinanzierung der Ausbildungskosten ohne Begrenzung der Ausbildungsplätze. Dies sind gute Gründe für die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen, Ausbildungs- sowie Schulplätze bereitzustellen, die mit hoher Qualität eine Ausbildung in der Pflege attraktiv machen. Schulgeldfreiheit, angemessene Ausbildungsvergütung, Stärkung der Praxisanleitung und -begleitung sowie die Eröffnung zusätzlicher Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten machen die Pflege auf dem enger werdenden Arbeitsmarkt konkurrenzfähiger.

Für den Bereich der Altenpflege setzt das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) des Bundes in seinem Kern das „Sofortprogramm“ des gemeinsamen Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene um, mit nunmehr 13.000 zusätzlichen Stellen für die medizinische Behandlungspflege in Pflegeheimen. Flankierend dazu soll die KAP (s. Frage 3.3) dazu beitragen, dass diese zusätzlichen Stellen auch besetzt werden können.

Bayern setzt sich bereits seit Langem für die Verbesserung der Fachkräftesituation in der Pflege ein. Bereits im März 2010 wurde das bayerische „Bündnis für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in der Altenpflege“ geschlossen. Bündnispartner sind, neben dem StMGP, die Anbieter von Pflegeleistungen, die Pflegekassen, die Kommunalen

Spitzenverbände (Landesebene) sowie die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit. Aus diesem Bündnis heraus entstand die noch immer erfolgreiche HERZWERKER-Kampagne.

Aktuell sieht der Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN für die Legislaturperiode 2018–2023 ein „Bayerisches Aktionsprogramm Arbeiten in der Pflege“ vor. U. a. soll die HERZWERKER-Kampagne überarbeitet und an die generalistische Pflegeausbildung angepasst werden.

Weiterhin unterstützt das StMGP seit vielen Jahren Entbürokratisierungsprozesse in der Pflege. Eine schlanke Pflegedokumentation verleiht der direkten Pflegebeziehung zwischen dem pflegebedürftigen Menschen und der Pflegefachkraft den Stellenwert, der für eine hochwertige Pflege notwendig ist.

Die Förderung der Fachkräfteeinwanderung und Anwerbung ausländischer Pflegekräfte ist als ergänzender Baustein zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu sehen. Deshalb wirkt das StMGP sowohl innerhalb Bayerns als auch mittelbar in den Gremien auf Bundesebene (z. B. KAP) darauf hin, die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der Pflege möglichst zu beschleunigen.